

# Ein Jahrhundertwerk bröckelt vor sich hin

## Die Rechtschreibreform 2005 (September, Oktober, November)\*

**11. September:** Das Berner Kantonsparlament verlängert die Übergangsfrist für die Einführung der RSR. Der Kanton Bern widersetzt sich mit dieser Entscheidung der Konferenz der Erziehungsdirektoren der Schweiz und schließt sich Bayern und Nordrhein-Westfalen an.

**13. September:** Das Obergericht (OVG) Lüneburg entscheidet: „Herkömmliche Schreibweisen dürfen im Schulunterricht so lange nicht als ‚falsch‘ bezeichnet werden, wie sich reformierte Schreibweisen nicht allgemein durchgesetzt haben.“ Das OVG gibt damit der klagenden Schülerin Josephine Ahrens (siehe oben) zum Teil recht: „Sie hat Anspruch darauf, daß in ihren Arbeiten die herkömmliche Rechtschreibung nicht beanstandet, das heißt als falsch gewertet wird.“ (Aktenzeichen 13 MC 214/05) Die Klage war zunächst am 9. Juni vom Verwaltungsgericht Hannover abgewiesen worden. Das OVG läßt nun die Berufung zu. Der Rechtsstreit wird vor dem OVG fortgesetzt. Ahrens hatte bereits 1998 vor dem Verwaltungsgericht Hannover durchgesetzt, nach den bewährten Regeln unterrichtet zu werden. Diese Entscheidung hatte dann das OVG im Juni 2001 wieder aufgehoben.

**28. Oktober:** Der RDR legt nach seiner Sitzung in Mannheim weitere Empfehlungen zur Änderung der RSR vor. In der Silbentrennung soll die Abspaltung von Einzelbuchstaben (Julia-bend, Packe-sel, Walda-meise) wieder rückgängig gemacht werden. In der Regeldarstellung soll der Hinweis, daß sinnentstellende Trennungen (Spar-gel-der, Urin-stinkt, Anal-phabet) zu vermeiden sind, stärker betont werden. Die phonetisch falsche Trennung von ck (Ste-cken statt Stek-ken, Mü-cke statt Mük-ke) soll hingegen beibehalten werden. Bei Trennung soll also reformgemäß weiterhin aus einem kurzen Selbstlaut ein langer werden. Ebenso sollen die etymologisch falschen Trennungen (Dext-rose, Instanz, Diag-nose) weitergelten, sollen aber nach dem Willen des Rates möglichst vermieden werden. Außerdem sollen wieder mehr Kommas gesetzt werden. Bei den Infinitivgruppen soll in bestimmten Fällen das Komma wieder verpflichtend werden, so beim erweiterten Infinitiv mit „um zu“. Sämtliche Empfehlungen will der Rat Ende März 2006 der KMK übergeben, so daß der Teilrückbau der RSR zum Schuljahr 2006/2007 gelten könnte.

**25. November:** Der RDR tagt wieder in Mannheim. Ratsvorsitzender

Hans Zehetmair kündigt die Rückkehr zu einigen Regeln der bisherigen Groß- und Kleinschreibung an. Diesen Regelteil hatte die KMK eigentlich als „unstrittig“ bezeichnet und dem RDR vorgegeben, sich nicht damit zu beschäftigen. Trotzdem gibt der RDR Empfehlungen für einige kosmetische Änderungen. So will er nicht nur das höflicherweises großgeschriebene „Du“ in Briefen wieder erlauben – während das weniger respektvolle kleine „du“ nicht falsch werden soll –, sondern auch die Großschreibung feststehender Begriffe (Große Koalition, Erste Hilfe, Schwarzes Brett) wieder zulassen. Auch Ausdrücke wie „Pleite gehen“, „Schlange stehen“ oder „Bankrott machen“ könnten wieder kleingeschrieben werden.

**Vorschau:** 3. Februar und 24. März: Der RDR trifft sich in Mannheim.

*\*Aus Platzgründen wird das Wort „Rechtschreibreform“ als RSR abgekürzt, „Kultusministerkonferenz“ als KMK, „Rat für deutsche Rechtschreibung“ als RDR. Die Zeittafel ab dem 1. Januar 2004 veröffentlichten wir seit DSW 16 jeweils auf Seite 4.*